



Merkblatt „Missbrauch, Misshandlung“

Bei Missbrauch und Misshandlung gibt es vier Rollen: Betroffene/r (Opfer), Mitwisser/in, Täter/in und Aussenstehende. Eine dieser Rollen werden Sie einnehmen, wenn Sie dieses Merkblatt lesen. Das führt zu ganz unterschiedlichen Sichtweisen.

Die einen wollen abstreiten, verteidigen; die anderen fühlen sich ohnmächtig; Dritte fühlen sich mitschuldig und belastet; Vierte vielleicht sind in der Gefahr aus Verantwortung und Übervorsicht einen Verdacht zu schöpfen, wo er unangebracht ist; Weitere schliesslich sind naiv und halten solche Vorgänge in der eigenen Umgebung für gänzlich unmöglich und Letzte schliesslich suchen in diesem Merkblatt verzweifelt nach einem Ausweg und der Rettung.

Worum geht es?

Es gibt unterschiedlichste Formen des Missbrauchs von Kindern. Sie treten in unterschiedlichen Kulturkreisen unterschiedlich häufig auf. Ein Missbrauch ist zum Beispiel auch, Kindern Verantwortung zu übertragen, welcher sie nicht gewachsen sind oder sie in Formen von Abhängigkeit von Erwachsenen zu bringen, welche die Entfaltung von Selbständigkeit hemmen.

Ebenso gibt es unterschiedliche Formen von Misshandlung. Zu Misshandlung von Kindern gehört auch, diese zu vernachlässigen, sie auf sich selbst gestellt zu lassen, ihnen die notwendige Grundversorgung und Unterstützung – seelisch und materiell – zu versagen etc.

Hier sprechen wir in erster Linie von Misshandlung als körperliche Misshandlung und von Missbrauch als sexuellen Missbrauch. Beides stellen Formen von Übergriffen, von Gewalt an Schutzbefohlenen, von Machtmissbrauch dar und können nicht gerechtfertigt werden – auch dann nicht, wenn sie vermeintlich „mit der Zustimmung“ oder „zum Wohl“ von Kindern geschehen sind.

Tatsachen

3 bis 4 % aller Vorschulkinder erleiden vermutlich schwere körperliche Misshandlung. 1 bis 5 %, teilweise gibt es Schätzungen von bis zu 20 %, aller Kinder sind Opfer von sexuellen Übergriffen. Bei beiden Phänomenen ist mit einer sehr hohen Dunkelziffer zu rechnen.

Mädchen sind häufiger als Knaben von sexuellem Missbrauch betroffen. Männer sind bedeutend häufiger Täter als Frauen, aber selbst Mütter misshandeln und missbrauchen ihre Kinder.

Es sind Kinder **aller** Schichten davon betroffen, von reichen und armen, gebildeten und ungebildeten, schweizerischen und ausländischen Eltern.

Indizien

Es gibt verschiedene direkte Anzeichen, körperliche und seelische, welche in diesen Zusammenhang gebracht werden können: Verletzungen, blaue Flecken, Abschürfungen, Rötungen, Infektionen, aber auch Weglaufen, Depression, Suizidneigung, Verweigerung, Schlafstörungen, Bauchweh, Erbrechen, Selbstverletzungen, sexualisierte Sprache oder Zeichnungen, Enthemmung, Stottern, emotionaler Entwicklungsrückstand, Phobien, Teilnahmslosigkeit, Quälereien etc.

Es ist jedoch nicht möglich, aufgrund des Auftretens solcher Hinweise auf einen Missbrauch, eine Misshandlung zu schliessen. Denn alle diese Anzeichen können auch ganz andere Vorkommnisse darstellen.

Verhindern!

In der eigenen Familie ist wohl das Verhindern solcher Torturen am einfachsten – aber auch hier gleicht es noch einer fast unmöglichen Aufgabe. Sie können weder als Vater, als Mutter, noch als Kind dauernd in einer Atmosphäre gegenseitiger Überwachung und Misstrauens leben, um so etwas verhindern zu wollen. Dies würde solche Dinge eher fördern.

Sie können aber ein feines Sensorium für Ihre Kinder entwickeln. In einer vertraulichen Beziehung wird manches Zeichen deutlicher weitergegeben.

Beachten Sie, dass Sie eher Zeuge einer Misshandlung werden, als eines Missbrauchs. Dieser muss viel besser versteckt werden. Dazu werde Abhängigkeiten, Lügengebilde und Drohungen vom Täter gegenüber dem Opfer aufgebaut, welche dafür sorgen sollen, dass das Geheimnis nicht preisgegeben werden darf.

Natürlich werden Sie einem Partner, den Sie eher als unberechenbar und unkontrolliert (Moral, Drogen, Alkohol) einschätzen, eher auch solche Taten zutrauen. Geben Sie sich nie her als Ablenkungsobjekt nach dem Motto: Wenn du schlagen willst, dann schlage mich, wenn du vergewaltigen willst, dann vergewaltige mich. Beenden Sie solche Entwicklungen und eine solche Beziehung bevor Schlimmeres passiert. Aber Sie müssen wissen, dass gerade dort wo jemand vertrauen erweckend scheint, hinter der Fassade auch etwas anderes vorgehen kann.

Holen Sie sich Hilfe, seien Sie Täter, Opfer oder Aussenstehender (Kinderschutzzentrum St.Gallen, Anlauf- und Beratungsstelle, Falkensteinstrasse 84, 9000 St.Gallen, Telefon 071 243 78 02).

Stehen Sie Nachbarn und Bekannten bei!



Beenden!

Besonders als aussen stehende Person, aber auch als Betroffene kommen Sie meist in fast unlösbare, belastende Entscheidungszwiespälte. Sobald Sie nur den geringsten Verdacht geschöpft haben, oder gar Augenzeuge wurden, möchten Sie dies zugunsten des Opfers sofort beenden. Sie fühlen sich angewidert und werden von grossem Mitleid zum Opfer erfasst. Oder Sie werden plötzlich von Schuldgefühlen überschwemmt – hätte man nicht...? Sie kriegen es aber auch mit der Angst zu tun.

Leider wird häufig sehr emotionsgesteuert gehandelt. Die sofortige Beendigung der Übergriffe verfolgt Sie derart, dass alle Gedanken verdrängt werden, dabei sind sie so wichtig:

- Bin ich wirklich in der Lage genügend zur Beendigung zu unternehmen?
- Stellt eine „gewaltsame und plötzliche“ Beendigung für das Kind wirklich eine Befreiung dar?
- Wie kann ich das Kind oder die Umgebung des Kindes vor Racheakten schützen?

Häufig führt gerade übereiltes, überstürztes Handeln in die Leere und schadet dann mehr als es nützt.

- Anzeichen nützen nichts. Gefragt sind beweisbare Tatsachen (z. B. Zeugen, Aussagen, Sperma, Verletzungen etc.). Diese sind meist nicht einfach beizubringen.
- Meist braucht es ein koordiniertes Vorgehen, in das mehrere Instanzen einbezogen sind.
- Wenden Sie sich so früh wie möglich auch an behördliche, polizeiliche Instanzen. Jedoch beachten Sie: Es handelt sich zumeist um Officialdelikte, in welchen diese gezwungen sind, sofort zur Tat zu schreiten.
- Es sind sorgfältige Güterabwägungen zu treffen (z. B. Was ist zu tun? Was ist zu unterlassen? Welche Risiken müssen kalkuliert werden? Welche Möglichkeiten habe ich? Wie ist die Abwägung Schaden/Nutzen? Welche Trümpfe habe ich?).
- Das Kind hat meist noch grössere Angst vor dem Unbekannten. Es wäre bereit, seine Opferrolle weiter zu spielen. Kein Schritt ohne oder gegen das Opfer!

Es gibt nichts Schlimmeres, als dass eine Anklage gegen den vermeintlichen Täter mit einem juristischen oder moralischen Freispruch endet, denn dann ist die Weste des Täters reingewaschen und er kann ungehindert erst recht das Opfer unter Druck setzen.

Im Zweifelsfall lösen Sie Ihr Verantwortlichkeitsdilemma (Sie fühlen sich verpflichtet etwas zu tun, haben aber zu wenig in der Hand, wagen sich nicht oder es wird Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt abgeraten), indem Sie Ihre Verdachte auf Eis legen und sich in erster Linie darauf konzentriere, das potentielle Opfer zu stärken.

In Fachkreisen ist ein Vorgehen bekannt, bei welchem auch bei unzureichenden Informationen die Eltern damit konfrontiert werden und so – seien sie Mitwisser, Unbeteiligte oder Täter – in die Veränderung miteingebunden werden können. Dies ist ein erfolgreiches, aber heikles Unterfangen. Es lässt zu, dass man nicht einfach ohnmächtig zusehen muss, sondern etwas unternehmen kann und führt deshalb aus der Verantwortlichkeitsfalle heraus. Überlassen Sie solches Vorgehen Fachleuten, beziehungsweise lassen Sie sich dabei beraten und begleiten.

Als direkt betroffene Person oder als anderer Elternteil haben Sie viel die besseren Voraussetzungen zum Handeln, wie aussenstehende Personen, denn sie können die Risiken quasi an der eigenen Haut besser abschätzen und deshalb eingedenk der Folgen entscheiden.



Gefahren und vermeidbare Fehler!

- Nicht hinsehen und nicht wahr-haben-wollen! Nichts tun!
- Zu früh aus einem Anzeichen einen Verdacht und daraus eine vermeintliche Tatsache zu machen!
- Aus lauter Mitleid zum Opfer den klaren Kopf zu verlieren.
- Zu glauben, dass schnelle Beendigung immer im Interesse des Kindes sei – ohne es mit einzubeziehen!
- Zu glauben, was Sie als Täter tun, als Schläger oder als vermeintlicher Liebhaber, zum Wohl und im Einverständnis des Kindes geschähe.
- Meinen, man hätte versagt, wenn man es erst spät merkt!
- Sich einzubilden als Opfer, man sei selbst schuld daran!
- Zu glauben, dass betroffene Kinder zwingend Traumata entwickeln. Davon auszugehen, dass Kinder, welche Opfer von Misshandlung und Missbrauch sind, grundsätzlich schwach, handlungsunfähig und entscheidungsunfähig sind. Damit tun Sie dem Kind Zwang an und bereiten ihm erneut eine Kontrollverlusterfahrung statt einer Souveränitätserfahrung.
- Zu glauben, dass Sie dem Täter etwas Gutes tun, wenn Sie nachsichtig mit ihm sind.
- Zu glauben, dass Vorurteile alleine, Antipathien oder Gerüchte als Verdachtsmomente ausreichen.
- Vergessen Sie nicht: Einmal in Umlauf gesetzte Verdachte sind schwer zu entkräften und deren Verbreitung zu beenden – auch wenn sie falsch sind. Erzählen Sie solche Dinge nicht leichtfertig weiter. Plötzlich sehen auch andere „Gespenster“.
- Es ist nicht sinnvoll, eine bestimmte Person allzu schnell mit Verdacht zu belegen. Es sind nicht immer die Väter, welche ihre Kinder missbrauchen, es könnten ebenso gut Bekannte, Verwandte, Freunde, etc. sein.
- Bestürmen Sie nicht, um Ihr Gewissen zu beruhigen, das mögliche Opfer mit eindringlichen Fragen. Bei einer offiziellen Einvernahme, könnte man Ihnen Beeinflussung vorwerfen, was die Aussage des Kinder zunichte macht. Zeigen Sie besser, dass Sie offen sind, um mit einem anvertrauten Geheimnis im Interesse des Kindes umgehen zu können.

